Nr. 524 / A 265 Morgen-Ausgabe

Berlin

Freitag, 5. November 1926 V

Vossische Zeitung

15 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", „Finanz- und Handelsblatt" — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau" — Mittwoch: „Für Reise und Wanderung" — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein Amt Dönhoff 3600—3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3699. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Sühne von Leiferde

Zwei Todesurteile in Hildesheim

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung"

✻ **Hildesheim**, 4. November

Das Urteil des Schwurgerichts in dem Prozeß wegen Leiferde lautete:

„Die Angeklagten Otto Schlesinger und Willi Weber werden wegen fortgesetzten Verbrechens der Transportgefährdung mit Todeserfolg in Tateinheit mit vollendetem Mord zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Walter Weber wird auf Grund des § 231 (wegen Nichterstattung einer Anzeige) zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. 4 Monate der Untersuchungshaft werden ihm auf die Strafe angerechnet."

Die auf 6 Uhr anberaumte Urteilsverkündung verzögerte sich um eine halbe Stunde. Vor dem Landgericht hatten sich unterdessen viele Hunderte von Menschen angesammelt. Der Schwurgerichtssaal war überfüllt, als der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Kämmerer, das Urteil verkündete.

In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus: Die Angeklagten seien überführt, drei Eisenbahntransportgefährdungen versucht bzw. vollendet zu haben. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob außer diesen Verbrechen noch Mord vorliegt. Der Vorsitzende ging des längeren auf das Ergebnis der Beweisaufnahme ein. Danach spreche, wie er zusammenfaßt, alles dafür, daß Schlesinger und Willy Weber vorsätzlich und überlegt gehandelt hätten, und daß sie mit der Möglichkeit des mehrfachen Todeserfolges ihrer Handlungsweise gerechnet hätten und rechnen mußten. Deshalb habe das Gericht Mord angenommen, und darauf stehe die Todesstrafe. Das Urteil ist gerecht, sagt der Vorsitzende, denn in einem Millionenvolk müssen einzelne den Tod erleiden, wenn sie das Leben der anderen gefährden.

Was den Walter Weber anbelangt, so hat das Gericht die Beihilfe zu dem Verbrechen nicht als festgestellt erachtet. Da das Gesetz erfordere, daß die Beihilfe mit Rat und Tat geschehe, so konnte sie nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens von Walter Weber nicht angenommen werden. Aber er habe sich strafbar gemacht, da er seine Kenntnis von einem bevorstehenden Verbrechen nicht der Behörde zur Anzeige gebracht hatte. Er habe nichts getan, um das Unglück zu verhüten. Auf sein Schuldkonto gehe es mit, daß so viele Menschen ihr Leben lassen mußten. Er wurde deshalb wegen Unterlassung der Anzeige zu der verhältnismäßig schweren Strafe von zwei Jahren Gefängnis verurteilt, wobei 8 Wochen Untersuchungshaft angerechnet werden.

Die Angeklagten, die stumm und fast apathisch das Urteil aufgenommen hatten, erwiderten auf die Frage, ob sie das Urteil annehmen, daß sie sich Bedenkzeit vorbehalten. Dann wurde die Verhandlung geschlossen.

Heute Entscheidung in Rom

Der Große Fascistenrat

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

mp **Rom**, 4. November

Der morgige Tag wird für den Fascismus von historischer Bedeutung sein, da er seine weitere Entwicklung entscheidend beeinflussen wird. Für den Vormittag ist der Ministerrat einberufen. Am Abend tagt der Große Fascistenrat. Ministerrat und Fascistenrat haben das gleiche Thema, nämlich die sofortige Einführung der Todesstrafe mit rückwirkender Kraft, ferner die Reorganisierung der Polizei und andere noch unbekannte Maßnahmen, die zum Schutze des Regimes für notwendig erachtet werden. Auf Wunsch Mussolinis ist das Parlament für den 9. November einberufen worden, um diese Gesetze alsbald billigen zu können, die der Ministerrat und der Fascistenrat entwerfen wollen. Als heute vormittag eine Abordnung von Kriegsfreiwilligen ein am sogenannten Altar des Caesar auf dem Forum feierlich geweihtes Schwert Mussolini überreichte, trat dieser, von der Menge wiederholt gerufen, auf den Balkon des Palazzo Chigi und sagte kurz: „Ich habe euch dreierlei zu sagen: erstens danke ich euch für euren Gruß, zweitens ist jetzt nicht der Augenblick, Reden zu halten, drittens werdet ihr morgen die Taten haben, die ihr verlangt."

Inzwischen werden die polizeilichen Nachforschungen fortgesetzt, die hauptsächlich darauf gerichtet sind, Komplizen des Attentäters zu finden. Es sollen sich außerdem mehrere Augenzeugen gemeldet haben, die, wenn es nicht so feststünde, daß der junge Zamboni der Täter war, mit ihren Aussagen nachdenklich stimmen müßten, weil es ja nicht das erste Mal in der Geschichte wäre, daß die Volksrache danebengriff. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen werden auch weiter in ganz Italien vorgenommen. Aus einigen Provinzen wird die Bildung von geheimen fascistischen „Wachttruppen" gemeldet, die alles und alle beobachten sollen, weil, wie es z. B. in der Begründung der Paduaner Fascisten heißt, **nunmehr auch nicht mehr das sogenannte wohlwollende Gemurmel über das Regime zulässig sein soll.** Der Polizeipräfident von Genua wurde seines Amtes enthoben.

Di „Tribuna" meldet aus Bozen: Die Behörden haben die Besetzung der Druckerei Tirolia veranlaßt, in der das „Volksblatt", der „Volksbote" und „Die Dolomiten" gedruckt wurden. Bei der Durchsuchung sind Dokumente gefunden worden, aus denen angeblich hervorgehen soll, daß die Redaktionen dieser Blätter das Zentrum der antiitalienischen Propaganda in den deutschen Gebieten waren. Es sind auch Haussuchungen bei bekannten Alldeutschen vorgenommen worden.

Der Verband der italienischen Zeitungskorrespondenten in Rom, der bisher in voller Kollegialität auch die nichtitalienischen Vertreter ausländischer Blätter zu seinen Mitgliedern zählte und ihnen u. a. die Fühlungnahme mit den italienischen Kollegen und die Benutzung der unmittelbar über dem Zentraltelegraphenamt gelegenen Räume ermöglichte, teilte heute abend diesen ausländischen Mitgliedern durch Anschlag kurz mit, sie möchten sich des weiteren Besuches der Räume enthalten und in die Räume der ausländischen Presse überschreiben. Am Tage vorher war den Korrespondenten der von der Regierung nach dem letzten Attentat suspendierten drei verbotenen italienischen Zeitungen in ähnlicher Weise der Zutritt zu den Arbeitsräumen der italienischen Presse untersagt worden.

Die Erregung in Paris

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

lst **Paris**, 4. November

Der heute unter Vorsitz Poincarés abgehaltene Kabinettsrat hat als endgültigen Termin für den Wiederzusammentritt der Kammer den 12. November in Aussicht genommen. Ein endgültiger Beschluß darüber soll in dem morgen zusammentretenden Ministerrat gefaßt werden. Obwohl in dem ausgegebenen Communiqué nichts darüber gesagt wird, scheinen die Beratungen zum größten Teil den jüngsten **italienisch-französischen Zwischenfällen in Tripolitanien, Tripolis und Benghasi** gewidmet zu sein.

Die „Liberté" will wissen, daß die italienische Regierung inzwischen in Paris formell sich deswegen entschuldigt habe. Nichtsdestoweniger soll die Frage erneut vor den morgigen Ministerrat gebracht werden, der über die in Rom zu ergreifenden Schritte definitiv Beschluß zu fassen haben wird.

Der der **radikal-sozialistischen Partei** nahestehende **Abgeordnete Ernest Lafont** kündigt an, daß er die **Regierung interpellieren** werde über die Maßnahmen, die sie zu ergreifen gedenke, um die französischen Staatsangehörigen im eigenen wie im neutralen Lande und in den internationalen Verwaltungskörpern **vor den systematischen Angriffen der italienischen Fascisten zu schützen.**

Reich und Lehrerbildung

Von

Georg Wolff

Der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins äußert sich hier über die dringende Notwendigkeit, das Versprechen der Reichsverfassung einzulösen, wonach die Lehrerbildung einheitlich vom Reich zu regeln sei.

Das Reich hat einmal sein Urteil über Notwendigkeit und Art der Lehrerbildungsreform abgegeben. Nicht durch eine gelegentliche Erklärung eines seiner Innenminister in einer freundlichen Festrede. Nicht durch eine irgendwann mit knapper Mehrheit zustandegekommene Reichstagsentschließung. Vielmehr durch ein feierliches Versprechen im 143. Artikel unserer Reichsverfassung. Durch ein Versprechen, das der Verfassungsausschuß am 18. Juni 1919 fast einmütig und die Nationalversammlung selbst am 31. Juli des gleichen Jahres in einer in jenen schicksalsschweren Tagen seltenen völligen Uebereinstimmung, ja mit erhebender Feierlichkeit und innerem Schwung abgegeben hat. Kein Gegensatz der Parteien oder der Konfessionen, kein Meinungsstreit zwischen rechts und links oder Nord und Süd. Ein festes Versprechen in einem lapidaren Satz: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln." Ein Versprechen endlich, dessen Inhalt klipp und klar war und ist: Allgemeinbildung auf einer höheren, zur Reifeprüfung führenden Schule, Berufsausbildung auf der Hochschule. Es gibt bei loyaler Durchführung der Reichsverfassung keinen Streit um die für die höhere Bildung allgemein geltenden Grundsätze. Das bezeugen die Reden der Abgeordneten Dr. Seyfert, Reinländer, Dr. Runkel, Katzenstein und des Staatssekretärs Schulz, beim Werden dieses Verfassungssatzes in der Nationalversammlung. Das beweisen die Kommentare unserer Reichsverfassung; wir nennen nur Anschütz und Giese. Das belegt auch der vom Reichsministerium des Innern im Oktober 1921 den Ländern zugesandte Referentenentwurf. Das war des Reiches Urteil über Bedeutung und Art einer Lehrerbildungsreform.

Es hat nicht an Versuchen und Arbeiten gefehlt, das Verfassungsversprechen zu erfüllen und den Programmsatz zu verwirklichen. Wir können hier nicht diesen Weg der Hoffnungen und Enttäuschungen noch einmal gehen. Er führt über Sitzungen des Reichsschulausschusses seligen Angedenkens, über Kabinettsbesprechungen und -entscheidungen, über zahlreiche Anfragen und Entschließungen des Reichstages bis hin zum Personalabbau, der die Kulturabteilung des Reichsministeriums des Innern der Sachkundigen der Volksschule beraubte, bis hin zur dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924, die den Knoten auf ihre Art löste: „Die Aufgaben . . . des Schul- und Bildungswesens . . . werden den Ländern nach Maßgabe näherer reichsgesetzlicher Vorschriften zur selbständigen Regelung und Erledigung übertragen." Fort vom Reichsschulgedanken, den man in der Stunde vaterländischer Not so hoffnungsfroh vertreten hatte. Fort von der Reichskulturpolitik, die man damals, da andere Klammern rissen, als neues einigendes Band pries. Als Band, das uns über den Partikularismus der Stämme, über die tiefe konfessionelle Spaltung und über die berufsständische und soziale Gliederung hinaus zum Einheitsvolk helfen sollte.

Inzwischen sind nun die Länder mit stärkerem oder geringerem Verpflichtungsgefühl für die sachlichen Vorschriften der Verfassung, mit mehr oder weniger Reformfreudigkeit und mit recht ungleichem Eifer an die Arbeit gegangen, die Lehrerbildung selbständig für jedes Land zu regeln. Es dürfte außer den besonderen Fachleuten nur noch wenige Menschen geben, die über den Stand der Lehrerbildung in den Einzelländern wirklich informiert sind. Wenige, die auf die Frage eines Fremden nach Wesen und Art der deutschen Lehrerbildung eine auch nur einigermaßen zutreffende und befriedigende Antwort geben können. Auch hier können nicht die Versuche dargestellt oder gar gewertet werden. Es können nur Andeutungen und Zusammenfassungen gegeben werden.

Da sind einige Länder — Sachsen, Thüringen, Hessen, Hamburg —, die bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch eine im Grundgedanken ähnliche Lösung zeigen, die sich der Verfassungsforderung nähert. Da ist Preußen, das zwar die Allgemeinbildung der künftigen Volksschullehrer auf die höheren Schulen verlegt und mit der Reifeprüfung abschließen läßt, aber die Berufsaufgabe des Jugenderziehers auf besonderen Hochschulen, den „Pädagogischen Akademien", lösen will. Da sind Mecklenburg und Baden, die nicht einmal die Allgemeinbildung nach der Verfassungsbestimmung geregelt haben, ja Baden hat in ungbegreiflicher Kurzsichtigkeit den Seitenweg geöffnet, daß zukünftige Volksschullehrer ihre Vorbildung auch privatim er-